



STÄDTISCHES GYMNASIUM

An

die Eltern und Sorgeberechtigten
unseres Gymnasiums

Schulzentrum

Hüls 1

47623 Kevelaer

Tel.: (02832)93370 Fax: (02832)933769

Email kvggk@gmx.de

www.kvgg.de

Kevelaer, 02.04.2014 /Hd/TgNr 20140330E

Betr.: Atteste und Beurlaubungen

Liebe Eltern,

aufgrund wiederholter Rückfragen möchte ich mich zu der Frage der Attestpflicht vor und nach den Ferien und zur Frage von Beurlaubungen noch einmal äußern. Hiermit beziehe ich mich auf das Schulgesetz, das für schulisches Handeln maßgeblich ist: Im Kommentar für die Schulpraxis zu §43, 2 SchulG (Verhinderung des Schulbesuchs), heißt es:

„Unterrichtsversäumnisse im Zusammenhang mit Schulferien, die mit Erkrankung begründet werden, nehmen eine Sonderstellung ein. Hier reicht bereits der unmittelbare zeitliche Zusammenhang mit den Ferien aus, begründete Zweifel an dem vorgetragenen Grund aufkommen zu lassen. (...) Verlangt eine Schule für solche Fälle ein Attest, muss sie die Schülerinnen, die Schüler und die Eltern rechtzeitig auf dieses Verfahren hinweisen.“

Eine Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.7.2008 weist noch einmal ausdrücklich auf die Attestpflicht und auf das Beurlaubungsverbot vor und nach den Ferien hin:

„Eine Beurlaubung vor und im Anschluss an die Ferien ist grundsätzlich nicht auszusprechen. (...) Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern müssen durch ärztliche Atteste belegt sein.“

Hierzu gibt es nur wenige Ausnahmen; diese liegen jedoch nur sehr bedingt im Ermessensspielraum der Schulleitung.

Auch gesetzliche Feiertage, gekoppelt an Brückentage oder nicht, sind im Sinne der obigen Verfügung als Ferien zu verstehen.

Darüber hinaus muss ebenfalls festgestellt werden, dass immer wieder vorgetragen wird, Fluggesellschaften ändern ihre Flugzeiten, so dass dadurch Flüge am letzten Schultag vor den Ferien oder am ersten Schultag nach den Ferien wahrgenommen werden müssen. Ich bitte Sie eindringlich, bei Vertragsabschluss mit der Fluggesellschaft / mit dem Reiseunternehmen einzubringen, dass Sie unter den vorgenannten Bedingungen die Reise nicht antreten dürfen.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich recht herzlich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez.:

Karl Hagedorn, OStD

Schulleiter